

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

461

Baudenkmal

ortsfestes Bodendenkmal

bewegliches Denkmal

Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Von-Bock-Straße 37	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Von-Bock-Straße 37	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Art-Deco-Gebäude nach 1913 erbaut, dreigeschossig, einfache Putzfassade, auf der rechten Seite vorgezogener Gebäudeteil mit zwei Fensterachsen. Eingang in der Querwand. Links davon, an den Vorbau anstoßend, zweigeschossiger, erkerartiger Gebäudeteil. Großer Querriegel, Vorgarten; erhaltenswert, besonders aus architektur- und ortsgeschichtlichen Gründen.	
Tag der Eintragung	24.02.1989	Unterschrift J. A. (Handl.)